



4. Elterninformation 2021/ 2022

Am Scharfen Eck 3
63864 Glattbach
Tel. 06021 410930



15.10.2021

Positive Pooltestung – Ergänzende Elterninformationen zu den ‚Lolli- Tests‘

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte unserer Schule,

es liegen jetzt schon einige Wochen des neuen Schuljahres hinter uns. Wir alle wollen eine sichere und verlässliche Schule, deshalb liegt uns sehr viel an Transparenz, Zusammenarbeit und Offenheit.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über den Ablaufplan im Falle eines positiven Poolergebnisses.

Seit der zweiten Unterrichtswoche kann Ihr Kind an unserer Schule an sog. „PCR-Pooltestungen“ teilnehmen. Nach anfänglichen Holprigkeiten der Ergebnisübermittlung des Labors haben sich die Abläufe nun besser eingespielt und die Ergebnisse des Pools liegen mir in der Regel am Abend vor.

Im Fall eines positiven Pooltests:

Die Pool-Testung mit dem ‚Lolli-Test‘ in der Klasse Ihres Kindes wurde morgens in der Klasse durchgeführt. Das für unsere Schule zuständige Labor hat am Testtag um 9:00 Uhr die Pooltests abgeholt. Da das Labor täglich mehrere Schulen anfahren muss, hat die Probenauswertung am Nachmittag begonnen. Der Zeitpunkt der Ergebnisübermittlung soll am Abend erfolgen. Für den Fall, dass das Labor der Schule übermittelt hat, dass das Ergebnis des Pool-Tests der Klasse, zu der auch Ihr Kind gehört, positiv ausgefallen ist, bedeutet dies, dass mindestens ein Kind der Klasse mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es muss dabei nicht selbst erkrankt sein, könnte aber trotzdem andere Personen anstecken.

Per SMS werden Sie über das Einzelergebnis des Pooltests informiert.

Liegen noch keine Einzelergebnisse vor, testen wir in der Schule die Klasse mit den Schnelltests nach. Somit bekommt die Schule an diesem Tag ein sicheres Testergebnis und filtert schnell das infizierte Kind heraus.

- Ist Ihr Kind ‚positiv‘ getestet kontaktiert die Schule Sie, als Eltern/ Erziehungsberechtigte und weist auf die Veranlassung zur Durchführung eines PCR Tests hin. Die Übermittlung des Ergebnisses erfolgt automatisch an das zuständige Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wird Sie über alle Schritte informieren und weist ggf. häusliche Quarantäne an.
„Häusliche Quarantäne“ heißt auf Nachfrage beim Gesundheitsamt:
Kinder dürfen die Wohnung/das Haus nicht verlassen. Auch nicht für einsame Spaziergänge oder Ähnlichem...

Das Gesundheitsamt bekommt das Ergebnis in den nächsten Tagen automatisch übermittelt. Als Schulleiterin muss ich dann darauf warten, bis das Gesundheitsamt mit mir telefonisch Kontakt aufnimmt. Das dauert leider aufgrund der Überlastung einige Tage. Als Schulleiterin kann ich dieses Warten leider nicht verkürzen. Meldet sich dann das Gesundheitsamt per Telefon bei mir, wird geklärt, wer zu den Kontaktpersonen der Schulfamilie Kategorie 1 gehört und in Quarantäne muss. Dies **entscheidet das Gesundheitsamt nach den aktuellen Vorgaben.**

Ich informiere die Klassenlehrerin und die Schule informiert Sie persönlich in einem Telefonat, dass Ihr Kind in Quarantäne muss.

Für alle weiteren Regelungen zur Quarantäne fragen Sie bitte das Gesundheitsamt. Nicht von der Quarantäne betroffene Kinder können am nächsten Schultag wieder zum Unterricht kommen. **Erkrankte Kinder müssen je nach Vorgabe des Gesundheitsamtes nach der Quarantäne einen negativen und aktuellen PCR-Test/ Schnelltest in der Schule vorzeigen.** Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten unserer Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Schwaebel,
-Rektorin-